3.10

# Gebührenordnung für die Benutzung des Museums für Stadtgeschichte und Volkskunde in Heppenheim

hier abgedruckt in der Neufassung vom 08.10.2015

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.03.2015 (GVBI. I S. 158), berichtigt am 22.04.2015 (GVBI. I S. 188), sowie der §§ 1 bis 5 a, und 9 des Hess. Gesetzes über kommunale Abgaben vom 24.03.2013 (GVBI. I S. 134) und § 9 der Benutzungsordnung für Museum für Stadtgeschichte und Volkskunde beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Heppenheim in ihrer Sitzung am 08. Oktober 2015 folgende Gebührenordnung:

#### § 1

Der Besuch des Museums ist gebührenpflichtig und beträgt für Erwachsene 2,00 Euro, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sind frei.

Inhaber einer Heppenheim-Karte oder einer Ehrenamts-Card des Landes Hessen haben freien Eintritt.

# § 2 Gebühren für besondere Leistungen

Führungen für Erwachsene bis 20 Personen 30,00 Euro für jede weitere Person 1,00 Euro

Führungen für Kinder und Schüler bis 16 Jahren bis 20 Personen

20,00 Euro

für jede weitere Person 1,00 Euro

2. Nutzung der Museumsgalerie

Die Museumsgalerie kann, sofern dies der Dienstbetrieb zulässt angemietet werden:

a) Anmietung für Privatfeier 200,00 Euro b) Anmietung kommerzielle Veranstaltungen 400,00 Euro

#### 3. Entgelte

- a) Wird das Museum mit Recherchen beauftragt, die eine Bearbeitungszeit von mehr als 1 Stunde erfordern, wird ab der 2. Stunde ein Entgelt pro Stunde von 10,00 Euro erhoben.
- b) Nutzung einer Reproduktion von Sammlungsgut des Museums Ausstellungen pro Motiv 20,00 Euro Druck- und CD Herstellung bis Auflage 5.000 pro Motiv 20,00 Euro

3.10

Druck- und CD Herstellung bis Auflage 10.000	
pro Motiv	40,00 Euro
überregionale Tages- und Wochenzeitungen	
pro Motiv	30,00 Euro

### c) Kopien

Das Anfertigen von Kopien ist gebührenpflichtig und richtet sich nach der jeweils gültigen Verwaltungskostensatzung für die Kreisstadt Heppenheim.

## § 3 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung außer Kraft.

### <u>Neufassung</u>

beschlossen am	08.10.2015
ausgefertigt am	10.11.2015
veröffentlicht am	13.11.2015
in Kraft getreten am	14.11.2015